



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 4. Dezember 2023, 20:00 bis 21:20 Uhr
in der Turnhalle Kirchlindach

Vorsitz	Winzenried Rudolf P., Versammlungsleiter
Gemeinderat	Müller Adrian, Gemeindepräsident, Ressortvorsteher Präsidiales und Finanzen Palecek Heinz, Ressortvorsteher Bildung Tschanz Peter, Ressortvorsteher Soziales, Kultur und Sport Walther Andrea, Ressortvorsteherin Bau und Betriebe Wüthrich Stephan, Ressortvorsteher Entwicklung
Entschuldigt	-
Protokollführung	Manova Diana, Geschäftsleiterin

Traktandenliste

1. Budget und Finanzplanung; Finanzplan 2024 bis 2028; Kenntnisnahme
2. Budget und Finanzplanung; Genehmigung Budget 2024 inkl. Festsetzung der Steueranlage und des Ansatzes der Liegenschaftssteuern
3. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2024
4. Gewässer, Wasser, Abwasser; Genereller Entwässerungsplan (GEP) - Oberflächenabfluss Schulhaus Herrenschwanden; Bauprojekt 2. Etappe; Einführung und Bau Trennsystems sowie Ersatz der Druckwasserleitung
5. Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung und Inkraftsetzung ab 01.01.2024
6. Aufgabenübertragungsreglement Gasversorgung; Genehmigung der Teilrevision mit Inkraftsetzung per 01.01.2024
7. Gemeindeversammlung; Orientierungen
8. Gemeindeversammlung; Verschiedenes

Stimmzähler: Die Vorschläge des Versammlungsleiters zu den Stimmzählerinnen und Stimmzählern werden aus der Versammlung nicht vermehrt. Somit werden als gewählt erklärt:

- Matthias Käser (Block rechts inkl. Tisch Gemeinderat)
- Roland Biedermann (Block links)

Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom: 4. Dezember 2023

Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 1'254

Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten 1'160

Total 2'414

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 35 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kirchlindach) aufmerksam:

"Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kirchlindach wohnhaft sind."

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:

Anwesende Stimmberechtigte 55 oder ca. 2.28%

Gäste:

Verwaltung:

- Manova Diana, Geschäftsleiterin
- Greber Natalie, Sachbearbeiterin AHV-Zweigstelle
- Hawker Michelle, Finanzverwalterin
- Mack Petra, Sachbearbeiterin Gemeindeschreiberei und AHV-Zweigstelle
- Ramseier Michèle, Sachbearbeiterin Bau und Planung
- Schaffer Marco, Bauverwalter
- Schenk Lorenna, Leiterin Einwohnerkontrolle

Weitere:

- Müller Marc, Ingenieurbüro Holinger AG

Presse:

- Entschuldigt

Verfahrensfehler / Rückpflicht:

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:

Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen.

Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Die Publikation zur heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss im Anzeiger vom 1. November 2023. Die Botschaft wurde an alle Haushaltungen verteilt.

Der Versammlungsleiter erklärt die Versammlung als eröffnet.

1	Budget und Finanzplanung; Finanzplan 2024 bis 2028; Kenntnisnahme	8
----------	--	----------

Referent: Adrian Müller

Hinweis zum vorliegenden Traktandum

Die Botschaftstexte zum Finanzplan und zum Budget erscheinen in stark zusammengefasster Form. Die vollständigen Vorberichte sowie das Budget, den Finanzplan und die Finanzstrategie können auf der Website der Gemeinde Kirchlindach (www.kirchlindach.ch) eingesehen oder bei der Finanzverwaltung in ausgedruckter Form bestellt werden.

Finanzplan 2024 bis 2028

Das Wichtigste in Kürze

Der Finanzplan orientiert sich an den Vorgaben der Finanzstrategie von 2018 sowie deren Überarbeitung im Jahr 2022. Mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.50 Einheiten weist der vorliegende Finanzplan im allgemeinen Steuerhaushalt für das Jahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Ab dem Jahr 2025 weist der Finanzplan einen Ertragsüberschuss zwischen CHF 98'673.00 und CHF 6'135'497.00 aus (davon in den Jahren 2024 und 2025 rund CHF 700'000.00 bedingt durch die Auflösung der Neubewertungsreserve). Diese Überschüsse müssen jedoch gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach HRM2 (harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) ganz oder teilweise in die finanzpolitische Reserve, die sogenannten systembedingten Abschreibungen, eingelegt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplans 2024 bis 2028.

Planbilanz und weitere massgebende Positionen (in CHF)

Jahr	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Eigenkapital allg Steuerhaushalt	6'709'467	12'844'964	13'258'242	13'851'946	13'950'619
<i>nach Finanzstrategie 2022+</i>	<i>26'282'489</i>	<i>26'425'913</i>	<i>27'361'059</i>	<i>28'401'808</i>	<i>29'447'872</i>
Finanzpolitische Reserve	8'578'501	8'578'501	8'578'501	8'578'501	8'578'501
<i>nach Finanzstrategie 2022+</i>	<i>8'485'381</i>	<i>8'485'381</i>	<i>8'485'381</i>	<i>8'485'381</i>	<i>8'485'381</i>
Neubewertungsreserve	1'059'392	351'974	351'974	351'974	351'974
Eigenkapital gesamt	30'444'842	36'125'885	36'878'793	37'789'976	38'200'955
<i>nach Finanzstrategie 2022+</i>	<i>36'520'601</i>	<i>36'794'412</i>	<i>37'835'444</i>	<i>38'970'556</i>	<i>40'108'894</i>
Langfristige Verschuldung	5'762'369	5'497'551	6'696'487	14'220'148	19'933'011
<i>nach Finanzstrategie 2022+</i>	<i>5'651'214</i>	<i>6'151'783</i>	<i>6'151'783</i>	<i>6'151'783</i>	<i>13'135'319</i>
Neue Investitionen aus IR	4'144'000	6'598'000	3'182'000	9'695'000	8'075'000
<i>nach Finanzstrategie 2022+</i>	<i>2'645'000</i>	<i>4'933'000</i>	<i>2'102'000</i>	<i>1'895'000</i>	<i>10'375'000</i>
SFG Gesamthaushalt in %	22	104	62	22	29
<i>nach Finanzstrategie 2022+</i>	<i>284</i>	<i>29</i>	<i>106</i>	<i>124</i>	<i>23</i>
Ergebnis Steuerhaushalt ***	0	6'135'497	413'278	593'704	98'673
<i>nach Finanzstrategie 2022+</i>	<i>7'020'664</i>	<i>819'155</i>	<i>903'166</i>	<i>1'008'478</i>	<i>1'013'792</i>

B: Budget; P: Finanzplan; IR: Investitionsrechnung; SFG: Selbstfinanzierungsgrad

*** inkl. Auflösung der Neubewertungsreserve bis im 2025 und ohne Berücksichtigung der systembedingten Abschreibungen

Die erarbeitete Finanzstrategie 2022+ hat aufgezeigt, welche Ertragsüberschüsse erwirtschaftet werden müssen, damit die Vorgaben der Finanzstrategie zu Kennzahlen und Verschuldung eingehalten werden können. Zudem sind Erträge aus Verkäufen von total CHF 6.2 Mio. abgebildet. Die langfristige Verschuldung steigt infolge der geplanten Investitionen bis ins Jahr 2028 drastisch an und muss im Auge behalten werden. Details dazu können der weiter unten folgenden Tabelle zur Investitionsplanung entnommen werden. Der vorliegende Finanzplan zeigt, dass mit den geplanten Investitionen 2024 bis 2028 in der Höhe von rund CHF 32 Mio. mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.50 die Verschuldungsobergrenze der Finanzstrategie von CHF 15 Mio. überschritten würde.

In der Rechnungslegung werden die Ertragsüberschüsse von Gesetzes wegen durch die Einlage in die finanzpolitische Reserve (systembedingten Abschreibungen) ganz oder teilweise neutralisiert, wenn die Abschreibungen im allgemeinen Steuerhaushalt kleiner sind als die getätigten Nettoinvestitionen. Dies wurde in der Tabelle oben nicht abgebildet. Zudem wird diese Regel per 1. Januar 2026 vom Regierungsrat abgeschafft.

Im Jahr 2025 besteht bei den Ergebnissen Steuerhaushalt eine erhebliche Differenz zur Finanzstrategie 2022+ u.a. auch dadurch, dass Erträge aus Desinvestitionen von Total CHF 6'200'000.00 eingestellt wurden (Verkauf Areal altes Schulhaus Herrenschwanden, Übergang Schulhaus Oberstufe Uettligen an Gemeinde Wohlen). In der Finanzstrategie 2022+ wurden diese Erträge bereits im 2024 abgebildet.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass ab dem Jahr 2021 bis und mit 2025 die Neubewertungsreserve gemäss den gesetzlichen Vorschriften nach HRM2 aufgelöst wird, was eine Besserstellung von rund CHF 700'000.00 pro Jahr ausmacht. In der Finanzstrategie 2022+ ist diese Auflösung abgebildet. Es handelt sich dabei jedoch nur um Buchgeld, welches den Cashflow nicht verbessert.

Investitionsplanung

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 31'694 Mio. geplant. Folgende Projekte sind im Finanzplan 2024 bis 2028 vorgesehen (in CHF):

Projekt	Budgetjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Total (netto)	4'144	6'598	3'182	9'695	8'075
Hochbau					
Gemeindeverwaltung, Sanierung	300	3'750			
PumpTrack-Anlage	140				
Schulhaus Kirchlindach, Sanierung	50	400	400	7'500	7'500
Planung					
Begegnungsräume					200
Ortsplanungsrevision			100	100	100
Parkplatzbewirtschaftung		25			
Raumentwicklungskonzept (REK)	29	25	25		
Schulraumplanung	5				
Überbauungsordnung Schulanlage Herrenschwanden, Hangkante		5			

Umweltstrategie (BEakom, Energiestadt)	20	25	25		
Verkehrssicherheit	25				
Tiefbau					
Aetzikofenstrasse, Sanierung inkl. Entwässerung	80	50			
Bärgliweg, Sanierung		10	150		
Buchsackerweg, Sanierung	10	420			
Buchsistrasse, Sanierung	50	600	280		
Dettigenstrasse, Sanierung Belagstrasse	90				
Diemerswilstrasse, Deckbelag	20		300		
Halegasse, Sanierung			20	250	
Heimenhausstrasse, Sanierung			30	400	
Herrenschwandenstrasse, Sanierung				80	
Höchi, Staubfreimachung			70		
Höheweg, Sanierung			30	220	
Hostalenweg, Sanierung	340				
Jetzikofenstrasse, Sanierung Strasse	300	100	10	250	
Kirchweg, Sanierung		250			
Mööslimattweg, Sanierung inkl. Entwässerung	100				
Möösliweg, Sanierung	85				
Oberlindach, Tempo 30er Zone	35				
Rämisweg, Sanierung		10	200		
Riedernstrasse, Sanierung				30	
Stuckishausstrasse, Sanierung	130				
Viehschauplatz, Sanierung		250			
Wiesenbach, Bruttokredit	-15				
Spezialfinanzierung Wasser					
Buchsi-/Diemerswilstrasse, Sanierung Graugussleitung	100	130			

Halegasse, Sanierung Graugussleitung	275				
Herrenschwandenstrasse, Sanierung Graugussleitung		20	380		
Leutschenstrasse-Schachen-Oberlindach, Verbindungsleitung	500				
Lindachwald, Sanierung		20	580	300	
Mööslimattweg, Ersatz Wasserleitung	300				
Moosstrasse, Ersatz Hydrantenleitung			15	135	
Spezialfinanzierung Abwasser					
Diemerswilstrasse, Vergrößerung Regenwasserleitung	40				
Halengasse, Oberflächenabfluss	420				
Halengasse bis Möösliweg, Erneuerung Regenwasserleitung	250				
Heimenhausstrasse, Vergrößerung Mischwasserleitung		20	150	150	
Herrenschwandenstrasse, Vergrößerung Regenwasserleitung					65
Hofweg, Vergrößerung Regenwasserleitung					10
Kirchweg, Neubau Regenwasserleitung	15	200			
Kreuzung Postautohaltestelle Oberlindach, Umgestaltung	50				
Leitungs- und Schachtsanierungen, Stufe 3		10	90		
Niesenweg, Vergrößerung Mischwasserleitung		3	47	80	
Nüchternweg, Vergrößerung Regenwasserleitung		10	80		
Pumpwerk Seftau, Sanierung	65	60			
Stuckishaus / Hostalen, Schacht- und Leitungssanierung	120				

Zustandsaufnahme Güllegruben	15	5			
Zustandserfassung Privater Abwasserleitungen	200	200	200	200	200
Liegenschaften Finanzvermögen (diese Beträge werden in der Erfolgsrechnung budgetiert und gehen nicht zu Lasten der Investitionsrechnung)					
Stöckli Breitmaad, Sanierung Gebäude	180				
Uraltes Schulhaus Herrenschwanden, Sanierung Gebäude	100	800			

Antrag Gemeinderat

Zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplans 2024 bis 2028.

Diskussion

Eduard Kiener hat in den Unterlagen gelesen, dass im Jahr 2025 Desinvestitionen von CHF 6.2 Mio. für den Verkauf des alten Schulhausareals in Herrenschwanden sowie für die Liquidation des Oberstufenverbandes Uettligen (OSV Uettligen) geplant sind. Gleichzeitig soll im Jahr 2025 der Ausführungskredit für die Gemeindehaussanierung genehmigt werden. Er möchte wissen, wie der Gemeinderat beabsichtigt, die beiden Projekte parallel zu koordinieren. Zudem fragt er, wie der Gemeinderat auf diese Beträge gekommen ist.

Während der Sanierung des Gemeindehauses soll die Verwaltung in das alte Schulhaus in Herrenschwanden (Provisorium) umziehen. Der Betrag für die Liquidation des OSV stützt sich auf ein Gutachten der Oberstufenkommission. Beim alten Schulhaus in Herrenschwanden stützt sich der Betrag ebenfalls auf eine externe Einschätzung, zusätzlich wurden 10% Reserve eingerechnet. Beim alten Schulhausareal in Herrenschwanden ist noch die Diskussion offen, ob der Perimeter vom Lehrerhaus aus dem Verkaufsgeschäft ausgeschlossen wird. Im Rahmen der Schulraumplanung soll unter anderem genau diese Frage geklärt werden, antwortet Adrian Müller.

Eduard Kiener rät dem Gemeinderat, die Verkaufstermine nicht fix in die Finanzplanung aufzunehmen. Es sei nicht klar, ob zu diesem Zeitpunkt tatsächlich das alte Schulhausareal in Herrenschwanden veräussert werden kann.

Adrian Müller kann den Einwand nachvollziehen, ist aber mit der Aussage nicht einverstanden. Beim Finanzplan handelt es sich um eine rollende Planung. Sie ist also ein Abbild von den aktuellen Absichten, die der Gemeinderat verfolgt. Wenn die entsprechenden Beschlüsse gefällt worden sind, kann der Finanzplan entsprechend angepasst werden.

Beschluss

Der Finanzplan 2024 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen

- Finanzplan 2024 bis 2028

Zur eröffnen an

- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug

2 Budget und Finanzplanung; Genehmigung Budget 2024 inkl. Festsetzung der Steueranlage und des Ansatzes der Liegenschaftssteuern 9

Referent: Adrian Müller

Hinweis zum vorliegenden Traktandum

Die Botschaftstexte zum Finanzplan und zum Budget erscheinen in stark zusammengefasster Form. Die vollständigen Vorberichte sowie das Budget, der Finanzplan und die Finanzstrategie können auf der Website der Gemeinde Kirchlindach (www.kirchlindach.ch) eingesehen oder bei der Finanzverwaltung in ausgedruckter Form bestellt werden.

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2024 rechnet im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'277.20. Dies bedeutet einen Mehraufwand gegenüber dem Budget 2023 von rund CHF 650'000.00. Im allgemeinen Haushalt wird ein ausgeglichenes Ergebnis erhofft. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird ein Aufwandüberschuss von CHF 32'242.20 erwartet und bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ein Ertragsüberschuss von CHF 33'175.00. Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'210.00 gerechnet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Budgets 2024 mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.50.

Gesamthaushalt (in CHF)

Vor Abschreibungen	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	15'462'756.70	14'339'946.95	14'410'905.08
Ertrag	17'032'077.82	16'720'154.02	16'378'810.53
Überschuss brutto	1'569'321.12	2'380'207.07	1'967'905.45
Nach Abschreibungen			
Überschuss brutto	1'569'321.12	2'380'207.07	1'967'905.45
Abschreibung altes Verwaltungsvermögen	204'460.20	204'460.00	204'460.10
Abschreibung neue Investitionen	787'314.45	804'013.00	604'885.65
Übrige systembedingte Abschreibungen	577'546.47	569'433.40	243'876.47
Überschuss der Erfolgsrechnung	0	802'300.67	914'683.23

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

1. Der vom Gemeinderat verabschiedeten Finanzstrategie 2022+ und den Budgetrichtlinien;
2. Den Prognosen der Finanzplanung 2024 bis 2028, insbesondere den Berechnungen gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) und den Berechnungen der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD);
3. Dem Vorjahresbudget 2023 und der letzten Jahresrechnung 2022 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
4. Den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen;
5. Gleichbleibende Steueranlage von 1.50;
6. Auflösung der Neubewertungsreserve gemäss den gesetzlichen Vorschriften (je CHF 707'418.62) in den Jahren 2021 bis 2025.

Das vorliegende Budget weist einen Überschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 577'546.47 (davon rund CHF 700'000.00 Auflösung Neubewertungsreserve) aus. Da jedoch die harmonisierten Abschreibungen tiefer ausfallen als die Nettoinvestitionen im allgemeinen Steuerhaushalt betragen, muss dieser Überschuss von Gesetzes

wegen vollumfänglich in die systembedingten Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) eingelegt werden. Die Finanzstrategie 2022+ hat für das Jahr 2024 mit einem Überschuss von CHF 7'020'664.00 bei einer Steueranlage von 1.50 gerechnet. Die Differenz entsteht dadurch, dass in der Finanzstrategie für das Jahr 2024 provisorische Erträge aus Desinvestitionen von Total CHF 6'200'000.00 eingestellt wurden (Verkauf Areal altes Schulhaus Herrenschanen, Übergang Schulhaus Oberstufe Uettligen an Gemeinde Wohlen). Der aktuelle Finanzplan zeigt nun, dass die Steueranlage von 1.50 langfristig nicht ausreicht, um die Vorgaben gemäss Finanzstrategie, insbesondere der Entwicklung der langfristigen Verschuldung, einzuhalten. Eine Steuererhöhung muss deshalb im Hinblick auf die anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren in Betracht gezogen werden.

Auflösung Neubewertungsreserve

Mit dem Wechsel zu HRM2 per 1. Januar 2016 mussten die Liegenschaften im Finanzvermögen aufgewertet werden. In den kommenden fünf Jahren sind diese Neubewertungsreserven aufgrund der gesetzlichen Vorschriften aufzulösen. Dies ergibt pro Jahr eine Verbesserung der Rechnung von rund CHF 700'000.00. Zu beachten ist jedoch, dass es sich bei diesem Betrag um Buchgeld handelt, welches den Cashflow somit nicht beeinflusst bzw. verbessert. Ohne diese Auflösung würde das Ergebnis vor den systembedingten Abschreibungen ein Defizit von CHF 122'453.53 ausweisen.

Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss (massgebendes Eigenkapital, 299) beträgt Ende 2024 CHF 6'709'467.00.

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt nach Funktionen

Gegliedert nach Funktionen präsentiert sich die Erfolgsrechnung des Budgets 2024 im Vergleich zum Budget 2023 und zur Rechnung 2022 wie folgt (in CHF): *Siehe Protokollbeilage «Budget 2024; Erfolgsrechnung Gesamthaushalt nach Funktionen».*

Antrag Gemeinderat

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten.
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes.
- Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 16'998'902.82	CHF 16'979'625.62
Aufwandüberschuss		CHF - 19'277.20
Allgemeiner Haushalt	CHF 14'914'090.62	CHF 14'914'090.62
Ausgeglichenes Ergebnis		CHF 0.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF 872'617.20	CHF 840'375.00
Aufwandüberschuss		CHF - 32'242.20
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF 921'385.00	CHF 954'560.00
Ertragsüberschuss		CHF 33'175.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF 290'810.00	CHF 270'600.00
Aufwandüberschuss		CHF - 20'210.00

Diskussion

Keine.

Beschluss

- a) Die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten wird genehmigt.
 b) Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes wird genehmigt.
 c) Das Budget 2024 bestehend aus den nachfolgenden Zahlen wird genehmigt:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 16'998'902.82	CHF 16'979'625.62
Aufwandüberschuss		CHF - 19'277.20
Allgemeiner Haushalt	CHF 14'914'090.62	CHF 14'914'090.62
Ausgeglichenes Ergebnis		CHF 0.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF 872'617.20	CHF 840'375.00
Aufwandüberschuss		CHF - 32'242.20
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF 921'385.00	CHF 954'560.00
Ertragsüberschuss		CHF 33'175.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF 290'810.00	CHF 270'600.00
Aufwandüberschuss		CHF - 20'210.00

Beilagen

- Budget 2024
- Budget 2024; Erfolgsrechnung Gesamthaushalt nach Funktionen

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug

3 Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2024**10****Referent: Adrian Müller**

Die BDO AG ist seit dem Jahr 2015 zuständig für die Prüfung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Kirch-
 lindach. Der Gemeinderat sowie die Verwaltung sind mit den Arbeiten der BDO AG sehr zufrieden. Der Gemein-
 derat möchte deshalb die BDO AG für ein weiteres Rechnungsjahr mit den Aufgaben eines Rechnungsprüfungs-
 organs mandatieren.

Antrag Gemeinderat

Die BDO AG ist für ein weiteres Rechnungsjahr (2024) als Rechnungsprüfungsorgan zu bestätigen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Die BDO AG wird für ein weiteres Rechnungsjahr (2024) als Rechnungsprüfungsorgan bestätigt.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug

4	Gewässer, Wasser, Abwasser; Genereller Entwässerungsplan (GEP) - Oberflächenabfluss Schulhaus Herrenschwanden; Bauprojekt 2. Etappe; Einführung und Bau Trennsystems sowie Ersatz der Druckwasserleitung	11
----------	---	-----------

Referentin: Andrea Walther

Ausgangslage

Das Gebiet der Schulanlage Herrenschwanden sowie teilweise die privaten Liegenschaften unterhalb des Schulhausareals waren in der Vergangenheit immer wieder von Oberflächenabflüssen betroffen. Die Folge war bei stärkeren Niederschlägen eine Überflutung des alten Schulhausplatzes und nasse Keller. Im Zuge des Neubaus des Schulhauses hat im Auftrag der Gemeinde Kirchlindach das Ingenieurbüro Holinger AG im Februar 2019 eine detaillierte Studie / Analyse zum Handlungsbedarf mit einer Massnahmendefinition erstellt. Dieser Bericht zeigt auf, wie die betroffenen bestehenden und neuen Bauten vor Überflutungen zu schützen sind. Die Bestvariante sieht eine Kombination aus Retentionsanlage und Ableitung vor, welche etappiert realisiert wird.

Neubau Retentionsanlage (1. Etappe)

In einer ersten Etappe wurde zusammen mit dem Schulhausbau in den Jahren 2019/20 eine Retentionsanlage mit neuer Leitung und Überflutungsbereichen vom Parkplatz bis zur Halegasse realisiert und in Betrieb genommen. Der anzustrebende Schutzgrad des Gesamtsystems kann allerdings erst mit dem Ausbau der Entwässerungsleitungen in der Halegasse (zweite Etappe) erreicht werden. Bis zur Realisierung der zweiten Etappe wird der Auslauf aus der Retentionsanlage entsprechend gedrosselt.

Ausbau der Entwässerungsanlagen Halegasse (2. Etappe)

Ursprünglich sah das Projekt vor, die bestehende Mischwasserleitung auf die benötigte Dimension zu vergrössern. Im Verlauf der Weiterentwicklung dieses Projektes wurden der Kommission für Bau und Betriebe (KBB) sowie dem Gemeinderat (GR) verschiedene Lösungsvarianten präsentiert. Dieser Variantenvergleich hat ergeben, dass die Einführung eines Trennsystems mit einer neuen Schmutzabwasserleitung und einer Umnutzung der bestehenden Mischabwasserleitung zu einer Regenabwasserleitung, einer reinen Vergrösserung der Mischabwasserleitung vorzuziehen ist. Ebenfalls ist aus gewässerschutztechnischer Sicht die Einführung des Trennsystems klar zu favorisieren, da ansonsten das Regenabwasser mit dem Mischabwasser zusammengeführt wird und es damit bei stärkeren Regenereignissen häufiger zu sogenannten Regenabwasserentlastungen direkt ins Gewässer kommt.

Ersatz der Druckwasserleitungen

Im Rahmen des Variantenstudiums wurden nebst anderen Drittwerken auch das Alter und der Zustand der in der Halegasse vorhandenen Trinkwasserleitung untersucht. Die Trinkwasserleitung im Perimeter ab Bernstrasse bis vor den südlichen Dorfeingang von alt Herrenschwanden weisen das Baujahr 1930 auf und haben damit ihre Lebenserwartung von rund 80 Jahren bereits überschritten. In Zusammenhang mit den geplanten Bauarbeiten am Entwässerungssystem ergeben sich somit für den Ersatz der Druckwasserleitungen interessante Synergien an, welche es zu nutzen gilt.

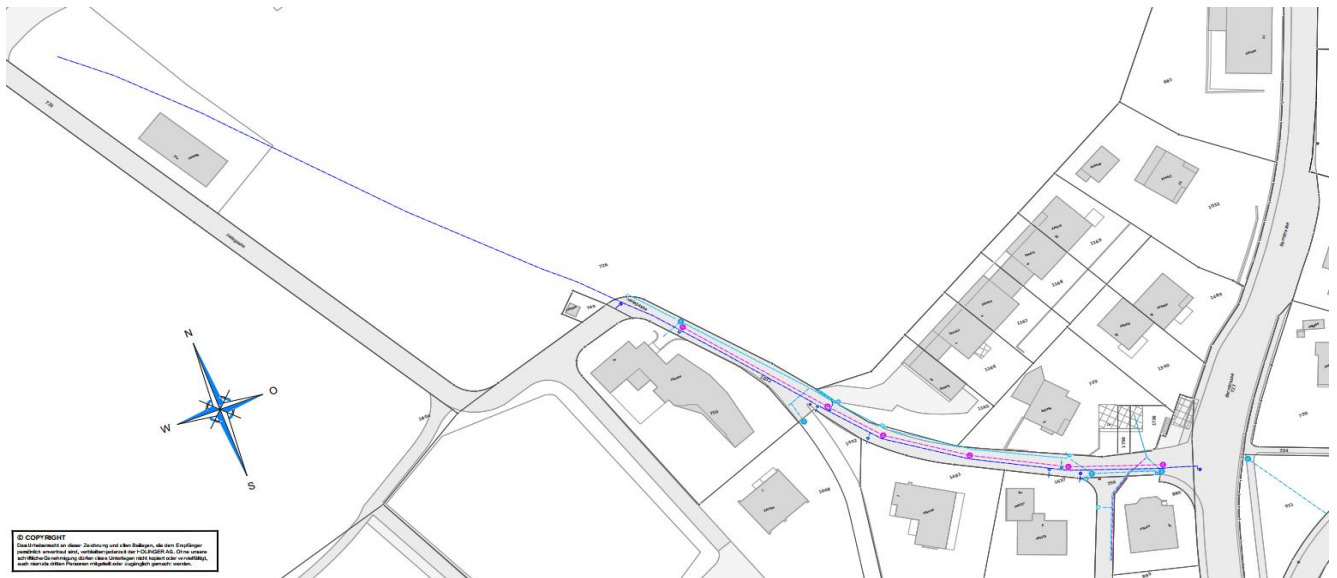
Bauverfahren

Die Bauarbeiten in der Halegasse fordern einen konventionellen Leitungsbau mit Werkgräben. Soweit wie möglich werden diese Strassenöffnungen zwar so schmal wie möglich erstellt, trotzdem wird dieser Strassenabschnitt

etappenweise für den Verkehr gesperrt werden müssen. Aufgrund der engen Verhältnisse und im Wissen um die Wichtigkeit dieser Verbindung sollen die Bauarbeiten etappenweise ausgeführt werden. Zudem werden zeitweise Umleitungen eingerichtet.

Behördliche Beratung

In den behördlichen Beratungen der erwähnten Gremien favorisierte sich schliesslich die Variante zum Bau eines Trennsystems (Entwässerung) sowie der Ersatz der Druckwasserleitung (Wasserversorgung). Das für dieses Projekt beauftragte Ingenieurbüro Holinger AG (GEP-Ingenieur) hat dazu einen technischen Bericht mit Planunterlagen erstellt. Nebst den Druckwasser- und Entwässerungsarbeiten soll auch die Strasseninfrastruktur, dort wo notwendig, erneuert werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um die Erneuerung des Strassenbelages sowie den Ersatz von Randsteinen.



Kostenübersicht

Arbeitsgattung	Kanalisation	Wasserversorgung	Total
Vorbereitungsarbeiten	2'000.00	1'000.00	3'000.00
Baumeisterarbeiten	286'600.00	88'000.00	374'600.00
Sanitärarbeiten	0.00	110'000.00	110'000.00
Kanalisation	5'000.00	0.00	5'000.00
Instandsetzungsarbeiten	7'500.00	4'000.00	11'500.00
Überwachung u. Kontrollen	27'500.00	14'500.00	42'000.00
Entschädigungen	2'000.00	1'000.00	3'000.00
Baunebenkosten	65'700.00	36'300.00	102'000.00
Unvorhergesehenes	39'000.00	25'000.00	64'000.00
Verkehrsdienst, Umleitungen, Mithilfe Werkhof	7'700.00	7'700.00	15'400.00
Total	443'000.00	287'500.00	730'500.00
MwSt. 8%	35'440.00	23'000.00	58'440.00
Total inkl. MwSt.	478'440.00	310'500.00	788'940.00

Zu den Gesamtkosten hinzuzurechnen sind die für das Bauvorhaben notwendigen Baubewilligungskosten (Amts- und Fachberichte, Publikationskosten, usw.) von rund CHF 11'000.00.

Antrag Gemeinderat

1. Das Projekt zum Bau einer neuen Entwässerungsanlage im Trennsystem im Bereich der Halengasse sowie dem Ersatz der Druckwasserleitung zwischen der Bernstrasse und alt Herrenschwanden wird genehmigt.
2. Dem Verpflichtungskredit von CHF 483'970.00 (inkl. MwSt) für den Neubau der Entwässerungsanlagen in der Halegasse im Trennsystem zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 7201.5032.27) wird zugestimmt.
3. Dem Verpflichtungskredit von CHF 316'030.00 (inkl. MwSt) für den Ersatzneubau der Druckwasserleitung im Perimeter zwischen der Bernstrasse und alt Herrenschwanden zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 7101.5031.21) wird zugestimmt.

Diskussion

Durch die Einführung eines Trennsystems in der Halegasse wird viel Sauberwasser generiert, welches in die Aare abgeleitet werden muss, stellt Marc Jenzer fest. Auf dem Plan enden die Leitungen auf der Bernstrasse. Er möchte wissen, ob im nächsten Jahr ein weiteres Projekt folgt, um das Sauberwasser in die Aare abzuleiten.

Gemäss Marc Müller wurden im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) die Dimensionen der Leitungen speziell überprüft. Die Leitungen ab der Bernstrasse sind genügend gross, weshalb keine weiteren Massnahmen folgen sollten.

Ruth Bär fragt, warum eine Versickerung des Sauberwassers nicht möglich ist.

Bei kleineren Wassermengen ist eine Versickerung möglich, sagt Marc Müller. Bei einer grossen Wassermenge ist eine Versickerung nicht mehr möglich und das Wasser muss entsprechend abgeleitet werden.

Beschluss

1. Das Projekt zum Bau einer neuen Entwässerungsanlage im Trennsystem im Bereich der Halengasse sowie dem Ersatz der Druckwasserleitung zwischen der Bernstrasse und alt Herrenschwanden wird genehmigt.
2. Dem Verpflichtungskredit von CHF 483'970.00 (inkl. MwSt) für den Neubau der Entwässerungsanlagen in der Halegasse im Trennsystem zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 7201.5032.27) wird zugestimmt.
3. Dem Verpflichtungskredit von CHF 316'030.00 (inkl. MwSt) für den Ersatzneubau der Druckwasserleitung im Perimeter zwischen der Bernstrasse und alt Herrenschwanden zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 7101.5031.21) wird zugestimmt.

Beilagen

- Etappe 2; Übersichtsplan
- Etappe 2; Situation Trinkwasser
- Etappe 2; Situation Werkleitungen
- Etappe 2; Grabenprofil
- Etappe 2; Längenprofil
- Etappe 2; Technischer Bericht

Zu eröffnen an

- Bauverwaltung; mittels Protokollauszug

Kopie an

- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug

5 **Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung und Inkraftsetzung ab 01.01.2024** 12

Referent: Adrian Müller

Das wichtigste in Kürze

Seit Jahr und Tag erheben die Gemeinden eine Konzessionsabgabe für die Stromversorgung, welche den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern unter dem Titel «Abgabe an Gemeinde» in Rechnung gestellt wird. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids aus dem Jahr 2018 bedarf die Konzessionsabgabe neu einer rechtlichen Grundlage im formellen Sinn. Damit die Konzessionsabgabe Stromversorgung weiterhin erhoben werden kann, wird mit dem vorliegenden Geschäft die Genehmigung des Reglements über die Konzessionsabgabe Stromversorgung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 beantragt.

Ausgangslage

Die BKW Energie AG ist die Hauptlieferantin elektrischer Energie in der Gemeinde Kirchlindach. Ein kleinerer Teil des Gemeindegebiets (Aarematte in Herrenschwanden) wird durch die Energie Wasser Bern (ewb) mit Gas versorgt. Beide Energieversorgungsunternehmen (EVU) haben mit der Gemeinde Kirchlindach für die Benützung des öffentlichen Grundes einen Vertrag abgeschlossen. Ein wichtiger Bestandteil dieser Konzessionsverträge ist die Entschädigung, welche die EVU der Gemeinde Kirchlindach für die Benützung des öffentlichen Grundes jährlich bezahlen. Diese Abgabe wird den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern vom EVU unter der Bezeichnung «Abgabe an Gemeinde» in Rechnung gestellt.

Bisher sind die öffentlich-rechtlichen Körperschaften davon ausgegangen, dass ein derartiger Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und dem EVU als Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Abgabe ausreicht. Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid zur Erhebung von Konzessionsabgaben in Sachen Stromversorgung ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017). Dieser hält fest, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem EVU einer genügenden rechtlichen Grundlage (Gesetz im formellen Sinn) bedürfen, damit die Abgabe auf die Endverbraucherinnen und Endverbraucher «überwälzt» werden kann.

Erwägungen

Im Jahr 2012 hat die Gemeinde Kirchlindach die Gasversorgung in einem kleineren Gebiet der Aarematte in Herrenschwanden offiziell an die ewb übertragen. Dafür genehmigte die Gemeindeversammlung am 19. November 2012 ein Aufgabenübertragungsreglement Gasversorgung inklusive Vertrag und beschloss, die Konzessionsabgabe weder bei der ewb noch bei der BKW Energie AG zu erheben.

Am 1. Dezember 2014 behandelte die Gemeindeversammlung den Vertrag mit der ewb und damit verbunden die Frage nach der Erhebung von Konzessionsabgaben bei der ewb und der BKW Energie AG erneut. Nach eingehender Diskussion hat die Gemeindeversammlung entschieden, die Konzessionsabgaben für beide EVU per 1. Januar 2015 wieder einzuführen und die daraus resultierenden Einnahmen nicht zweckgebunden einzusetzen, sondern diese dem allgemeinen Haushalt zuzuführen. Für beide EVU fehlt für die Erhebung der Konzessionsabgaben, gestützt auf den im Jahr 2018 ergangenen Bundesgerichtsentscheid, die rechtliche Grundlage im formellen Sinn.

Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung

Mit dem Erlass des Reglements über die Konzessionsabgabe Stromversorgung soll die reglementarische Grundlage im formellen Sinn für die Erhebung der Konzessionsabgaben seitens der BKW Energie AG geschaffen werden. Die Konzessionsabgaben richten sich nach dem konkreten Stromverbrauch und betragen seit der Wiedereinführung im Januar 2015 seitens der BKW Energie AG im Durchschnitt rund CHF 131 000.00 pro Jahr.

Die BKW Energie AG hat im Herbst 2023 die Gemeinden darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie die Konzessionsabgaben ab 2024 nur noch dann entrichtet, wenn die Gemeinde über eine genügende reglementarische Grundlage (Gesetz im formellen Sinn) verfügt. Ist diese nicht vorhanden, läuft die Gemeinde Gefahr, dass sie die Abgabe bei den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern nicht mehr rechtskonform erhältlich machen kann.

Zur Umsetzung des geschilderten Rechtsrahmens hat der Verband Bernische Gemeinden (VBG) gemeinsam mit der BKW Energie AG eine Vorlage für das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung erarbeitet. Den Ausgangspunkt bilden dabei die bestehenden Verträge mit den EVU. Folglich wurden die Konditionen für die

Abgaben im Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung analog den bestehenden, heute gültigen Verträgen mit den EVU übernommen. Die Entschädigungen fließen wie bisher in den allgemeinen Haushalt, eine Zweckbindung ist nicht vorgesehen.

Auf eine Konzessionsabgabe für die Versorgung mit Fernwärme wird zurzeit verzichtet, da die Fernwärme aus ökologischer Sicht gefördert und mit einer Abgabe nicht zusätzlich verteuert werden soll.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements über die Konzessionsabgabe Stromversorgung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 wird genehmigt.

Beilagen

- Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung (elektrische Energie); Entwurf

Zu eröffnen an

- Gemeindeschreiberei; mittels Protokollauszug

6 Aufgabenübertragungsreglement Gasversorgung; Genehmigung der Teilrevision mit Inkraftsetzung per 01.01.2024 13

Referent: Adrian Müller

Das Wichtigste in Kürze

Die Energie Wasser Bern (ewb) erhebt für die Benützung des öffentlichen Grundes eine Konzessionsabgabe. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids aus dem Jahr 2018 bedarf die Konzessionsabgabe einer Grundlage in einem Erlass im formellen Sinn. Um die rechtsgültige Erhebung der Konzessionsabgabe sicherzustellen, wird mit dem vorliegenden Traktandum eine Teilrevision im Aufgabenübertragungsreglement Gasversorgung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 beantragt.

Ausgangslage

Ein kleinerer Teil des Gemeindegebiets (Aarematte in Herrenschwanden) wird durch die ewb mit Gas versorgt. Die ewb hat für die Benützung des öffentlichen Grundes einen Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Kirchlindach abgeschlossen. Ein wichtiger Bestandteil dieses Vertrages ist die Entschädigung, welche die ewb der Gemeinde Kirchlindach für die Benützung des öffentlichen Grundes jährlich auszahlt. Diese Abgabe wird den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern von der ewb unter der Bezeichnung «Abgabe an Gemeinde» in Rechnung gestellt.

Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid zur Erhebung von Konzessionsabgaben ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017). Dieser hält fest, dass Konzessionsverträge einer genügenden rechtlichen Grundlage (Gesetz im formellen Sinn) bedürfen, damit die Abgabe auf die Endverbraucherinnen und Endverbraucher «überwälzt» werden kann.

Erwägungen

Im Jahr 2012 hat die Gemeinde Kirchlindach die Gasversorgung in einem kleineren Gebiet der Aarematte in Herrenschwanden offiziell an die ewb übertragen. Dafür genehmigte die Gemeindeversammlung am 19. November 2012 ein Aufgabenübertragungsreglement Gasversorgung inklusive Vertrag und beschloss, die Konzessionsabgabe weder bei der ewb noch bei der BKW Energie AG zu erheben.

Am 1. Dezember 2014 behandelte die Gemeindeversammlung den Vertrag mit der ewb und damit verbunden die Frage nach der Erhebung von Konzessionsabgaben bei der ewb und der BKW Energie AG erneut. Nach eingehender Diskussion hat die Gemeindeversammlung entschieden, die Konzessionsabgaben für beide Unternehmen per 1. Januar 2015 wieder einzuführen und die daraus resultierenden Einnahmen nicht zweckgebunden einzusetzen, sondern diese dem allgemeinen Haushalt zuzuführen. Sowohl für die ewb wie auch für die BKW Energie AG fehlt für die Erhebung der Konzessionsabgaben, gestützt auf den im Jahr 2018 ergangenen Bundesgerichtsentscheid, die rechtliche Grundlage im formellen Sinn.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach dem konkreten Verbrauch und beträgt seit der Wiedereinführung im Jahr 2015 seitens der ewb im Durchschnitt etwas weniger als CHF 3000.00 pro Jahr.

Teilrevision Aufgabenübertragungsreglement Gasversorgung

Im Falle der ewb besteht mit dem Aufgabenübertragungsreglement Gasversorgung bereits ein Erlass im formellen Sinn. Darin werden allgemeine Bestimmungen, die Anlagen, die Gebühren und der Vertrag geregelt. Nun gilt es noch, die Bestimmungen zu den Konzessionsabgaben zu ergänzen.

Für die Erhebung der Konzessionsabgabe wird ein neuer Artikel (Artikel 6) eingefügt. Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert, es ändert sich bei den zwei Folgeartikeln lediglich die Nummerierung (Artikel 6 wird neu Artikel 7 und Artikel 7 wird neu Artikel 8). Den Ausgangspunkt für die Teilrevision des Aufgabenübertragungsreglements Gasversorgung bildet auch hier der bestehende Vertrag mit der ewb.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision des Aufgabenübertragungsreglements Gasversorgung (neuer Artikel 6) mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Die Teilrevision des Aufgabenübertragungsreglements Gasversorgung (neuer Artikel 6) mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 wird genehmigt.

Beilagen

- Aufgabenübertragungsreglement Gasversorgung; Teilrevision vom 4. Dezember 2023

Zu eröffnen an

- Gemeindeschreiberei; mittels Protokollauszug

Referent: Peter Tschanz

Gemeindehaussanierung; Aktueller Stand

Der Gemeinderat hat den Projektionskredit für die Gemeindehaussanierung genehmigt. Die Frist für ein fakultatives Referendum ist unbenutzt verstrichen. Als nächstes wird der Gemeinderat den Studienauftrag auslösen.

Anschliessend soll Ende 2024 der Gemeindeversammlung ein Planungskredit beantragt werden. Im Idealfall folgt im 4. Quartal 2025 die Urnenabstimmung für den Ausführungskredit.

Als Provisorium für den Standort der Gemeindeverwaltung sieht der Gemeinderat während der Sanierung das alte Schulhaus in Herrenschwanden vor. Es wurden weitere Interessen für eine Zwischennutzung des alten Schulhauses in Herrenschwanden angemeldet. Aktuell prüft der Gemeinderat die Anliegen.

Diskussion

Keine.

Referent: Stephan Wüthrich

Schutzzonenplanung; Update

Die Unterlagen zur Schutzzonenplanung liegen bis am 15. Dezember 2023 öffentlich auf. Im Januar 2024 wird der Gemeinderat die Einspracheverhandlungen führen. Anschliessend soll das Geschäft im Juni 2024 der Urne vorgelegt werden.

In der nächsten Ausgabe der Lindacher Nachrichten erscheint ein Beitrag zum vorliegenden Thema. Ausserdem können die Unterlagen auf der Website der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

<https://kirchlindach.ch/news/2023-11-15/oeffentliche-planaufgabe-schutzzonenplanung>

Stephan Wüthrich spricht allen mitwirkenden Personen ein grosses «Merci» aus.

Diskussion

Keine.

Referent: Stephan Wüthrich

Raumentwicklungskonzept (REK); Update

Am 6. November 2023 fand ein «Dialog Zukunft Kirchlindach» statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung haben vielfältige Anliegen zum Raumentwicklungskonzept (REK) deponiert, welche aktuell von der Kommission für Entwicklung (KEnt) und vom Gemeinderat gesichtet werden. Zudem wird der ganze Prozess von einer Begleitgruppe unterstützt. In einem nächsten Schritt wird der Gemeinderat die Handlungsschwerpunkte festlegen und Massnahmen erarbeiten. Die Ergebnisse werden wieder in eine Mitwirkung verabschiedet.

Diskussion

Keine.

Referent: Adrian Müller

Verschiedene Termine

Die Gemeindeverwaltung ist vom Montag, 25. Dezember 2023, bis Freitag, 5. Januar 2024, geschlossen. Zudem gelten ab 1. Januar 2024 neue Schalteröffnungszeiten (Mittwoch-Nachmittag neu geschlossen; Rest unverändert).

Im Jahr 2024 finden die Gemeindeversammlungen wie folgt statt:

- Montag, 3. Juni 2024
- Montag, 2. Dezember 2024

Diskussion

Keine.

Referent: Adrian Müller

Personelles

Simon Rösch, Leiter AHV-Zweigstelle, verlässt die Gemeinde Kirchlindach per Ende Dezember 2023 und Barbara Meyer, Gesamtleiterin Ferienbetreuung, per Ende November 2023.

Ivo Gächter wurde per 1. Februar 2024 als Sachbearbeiter AHV-Zweigstelle angestellt. Die Gesamtleitung Ferienbetreuung übernimmt ab 1. Januar 2024 Clemens Reister, Tagesschulleiter, und Ursula Tschannen bleibt bis Juli 2025 Standortleiterin der Schule Herrenschwanden.

Diskussion

Keine.

Referent: Adrian Müller

Einführung eAnzeiger per 1. Januar 2024

Der Anzeigerverband Region Bern wird per Ende 2023 aufgelöst. Der Gemeinderat hat beschlossen, die amtlichen Publikationen ab 1. Januar 2024 über die Plattform des Schweizerischen Gemeindeverbandes «ePublikation.ch» zu veröffentlichen. Weitere Informationen sind auf der Website der Gemeinde Kirchlindach abrufbar:

https://kirchlindach.ch/Amtliche_Publikationen

Diskussion

Ruth Bär möchte wissen, wie Personen ohne Internet zukünftig die amtlichen Publikationen einsehen können.

Gemäss Adrian Müller wurde dazu ein Beitrag in der letzten Ausgabe der Lindacher Nachrichten verfasst. Personen ohne Internet können sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

Christoph Grosjean-Sommer hat gelesen, dass die Gemeinden Frauenkappelen, Meikirch und Wohlen eine gemeinsame Printversion der amtlichen Publikationen herausgeben. Er fragt, warum die Gemeinde Kirchlindach bei diesem Projekt nicht mitmacht.

Die Gemeinde Kirchlindach war zu Beginn des Projekts involviert, antwortet Adrian Müller. Der Gemeinderat hat bewusst entschieden, zukünftig ausschliesslich digital zu publizieren und somit auf die Schaffung eines neuen Printmediums, welches mit hohen Kosten und hohem Aufwand verbunden ist, zu verzichten. Ein Printmedium ist nicht zukunftsorientiert.

Referent: Adrian Müller

Nationalratswahlen 2023; Herzliche Gratulation

Der Gemeinderat gratuliert Lars Guggisberg zur Nationalratswahl.

Diskussion

Keine.

Referent: Adrian Müller

Fotowettbewerb

Der Gemeinderat gratuliert Stefan Gisiger zum Gewinn des Fotowettbewerbs. Gleichzeitig lädt der Gemeinderat die Bevölkerung ein, weiterhin am Fotowettbewerb für die Titelseite der Botschaft teilzunehmen. Der nächste Eingabeschluss ist der 31. März 2024.

Diskussion

Keine.

8 Gemeindeversammlung; Verschiedenes**15****Referenten: Alle**

Kathi Hänni verweist auf die erstellten Tempo-30-Zonen in den Dorfkernen von Meikirch und Uettligen. Die Veranstaltung zum Raumentwicklungskonzept (REK) hat gezeigt, dass auch die Jungen an der Verkehrsberuhigung sehr interessiert sind. Kirchlindach hat mit Durchgangs- und Schleichverkehr zu kämpfen – so beispielsweise an der Heimenhausstrasse, Lindachstrasse oder Buchsistrasse. Die Legislaturziele des Gemeinderats sehen eine generelle Überprüfung der Verkehrssituation vor. Sie möchte wissen, was es konkret braucht, damit der Gemeinderat ebenfalls Tempo-30-Zonen einführen kann.

Die Überprüfung der Verkehrssituation und auch die Einführung von Tempo-30-Zonen ist in vielen Gemeinden ein aktuelles Thema, antwortet Stephan Wüthrich. Das Anliegen wurde als Handlungsfeld in das REK aufgenommen. Der Gemeinderat möchte nicht nur die Verkehrssituation verbessern, sondern auch Begegnungsräume schaffen.

Jürg Marthaler hat beim Schulhaus in Herrenschwanden ein Problem mit den Elterntaxis festgestellt. Letzte Woche waren innert fünf Minuten sieben Elterntaxis vor Ort. Die Einfahrt zu den Parkplätzen ist eng, entsprechend können die Fahrzeuge kaum kreuzen und ein Ausweichmanöver auf das Feld ist unumgänglich. Er möchte den Gemeinderat animieren, etwas gegen die Elterntaxis zu unternehmen.

Die Problematik mit den Elterntaxis hat die Behörde festgestellt, antwortet Heinz Palecek. Dazu finden bereits Diskussionen in der Bildungskommission (BK) und in den Elternräten statt. Das Problem besteht nicht nur beim Schulhaus in Herrenschwanden, sondern auch beim Schulhaus in Kirchlindach. Es braucht vor allem die Initiative der Eltern – der Gemeinderat ist in der vorliegenden Thematik nur beschränkt handlungsfähig. Er versucht, die Halteplätze, wo möglich, einzuschränken. Weitere Massnahmen werden geprüft.

Annemarie Kiener hat in den Lindacher Nachrichten gelesen, dass die Sträucher zurückgeschnitten werden müssen. Sie fragt, ob jemand die Einhaltung der Vorschriften kontrolliert.

Gemäss Marco Schaffer ist der Werkhof für die Kontrolle zuständig. Entspricht ein Strauch nicht den Vorgaben, wird ein entsprechendes Schreiben von der Bauverwaltung versendet.

Kathrin Brönnimann findet die neue Botschaft sehr ansprechend. Der Druck hat aber zu wenig Kontrast und die Schriftgrösse in der Powerpoint-Präsentation ist zu klein. Sie bittet den Gemeinderat, dies zu prüfen.

Adrian Müller nimmt diesen Input gerne auf.

Kirchlindach, 22.12.2023

EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH

Der Versammlungsleiter: Die Sekretärin:

Rudolf P. Winzenried

Diana Manova

Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 15. Dezember 2023 genehmigt.

Kirchlindach, 22.12.2023

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Adrian Müller

Diana Manova